

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „MarieJ“ vom 21. März 2021 21:39

Zitat von O. Meier

Wenn Schulleiterinnen — auch dievernunftbegabten — etwas schlecht können, dann ist es, Fehler einzugestehen.

Das mag in diesem Fall zutreffen, ansonsten kenne ich ein paar Schulleiterinnen - vielleicht zu wenige -, auf die das nicht zutrifft. Aber nichts für ungut, manche haben offenbar wirklich miese Schulleitungen.

Eine so kurzfristige Änderung, ohne irgendwelche Absprachen, käme bei uns jedenfalls nicht vor und hielte ich auch nicht für zulässig. Üblicherweise ist es klar, dass zum Halbjahreswechsel einer neuen Plan gemacht wird und in dringenden Fällen - wie es eventuell in der aktuellen Situation sein kann - auch zwischendurch. Dann aber können die KollegInnen auf entsprechendes Entgegenkommen bei Terminkollisionen bauen.

Nach meiner Kenntnis muss man sich nicht während der ganzen Unterrichtszeit bereithalten. Schon Präsenzstunden für eventuelle Vertretungen vor dem persönlichen Unterrichtsbeginn sind in NRW nicht ohne weiteres zulässig.